Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

15.11.1867 (No. 270)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. November.

Nr. 270. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 31. Oktober d. J.
allergnädigst bewogen gefunden,
dem Herrn Marie Anne Eugène de Louvencourt, Inspecteur des chemins de fer de l'Est à Lagny, das Ritterkreuz 2. Klasse Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 8. November d. J.
allergnädigst bewogen gefunden,
dem Oberbaurath Klingel, Mitglied der Direktion der großh. Verkehrsanstalten, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz des Ordens der Bayerischen Krone anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unterm 8. November d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

für den Rothen-Adler-Orden 4. Klasse
dem Bürgermeister Frank in Wertheim;
für den Königlichen Kronenorden 4. Klasse
dem Bezirksarzt und Medizinalrath Dr. Riebstein in Wertheim, und
dem praktischen Arzt Dr. Mandelbaum ebendaselbst.

Die gleiche, unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubniß erhielt
unterm 11. November d. J.
der großh. Legationsrath Dr. Hardeck zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem König von Italien verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens vom heiligen Mauritius und Lazarus.

Durch höchsten Befehl **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** vom 14. d. M. wird
dem Major Gustav Brückner, Kommandanten der 4. Gendarmeriedivision, der Charakter als Oberstleutnant ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe,** 13. Nov. Fortsetzung der 27. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

In Gegenwart der HH. Regierungskommissäre: Staatsminister der Finanzen, Mathy; Ministerialpräsident Dr. Jolly, Ministerialräthe Regenauer und A. Eisenlohr.

Es beginnt die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs über die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1867 und Januar 1868.

Abg. Moll findet, daß die erhöhte Anforderung, welche die großh. Regierung für die Budgetjahre 1868—69 mache, gedeckt werden könne, wenn die Steuern in dem vorgesehenen Maß erhöht werden, ohne daß die Steuererhöhung schon in den Monaten Dezember 1867 und Januar 1868 eintrete, denn die übrigen zehn Monate brächten die nöthige Summe schon für sich allein ein. Er glaubt, daß ein Steuerzuschlag überhaupt unnöthig sein werde, da die Mehrforderung 4 Millionen betrage, während wir seither in jeder Budgetperiode 4 Millionen Ueberschuß gehabt hätten; diese Frage solle sich die Budgetkommission wohl überlegen; jedenfalls werde die Steuererhöhung nicht in dem Maß nöthig werden, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf enthalte. Die vorgesehene Erhöhung der Biersteuer könne er nicht billigen, weil die Belastung allein den Produzenten treffen würde; denn diesem sei es unmöglich, eine Steuer von $^1/_{12}$ Kreuzer per Schoppen auf den Preis des Bieres zu schlagen. Er beantragt: den Artikel 1 dahin zu fassen, daß die Worte „durch die nachstehenden Artikel und", sowie die folgenden Artikel gestrichen würden.

Abg. Nicolai wünscht, daß nicht, wie es der Vorredner in längerer Ausführung gethan, auf die allgemeine Diskussion zurückgegangen werde, namentlich nicht, weil dieselbe heute Morgen schon 4 Stunden gedauert.

Abg. Gerwig: Der Abg. Moll hätte einfach sagen können: Ich will die Wege nicht, die ihr wollt; ich will beim Alten bleiben. Der Gesetzentwurf sei eingehend und ernstlich geprüft; man solle die Zeit nicht mit Reden verschwenden, sondern die Kommissionsanträge annehmen.

Der Berichterstatter weist durch Zahlen nach, daß sich der Abg. Moll bei seinen Berechnungen vielfach geirrt habe, namentlich habe er das Budget der Eisenbahn-Betriebsverwaltung mit dem Staatsbudget zusammengeworfen.

Abg. Beck unterstützt den Antrag des Abg. Moll.

Abg. Lamey bekämpft denselben, weil eine Steuererhöhung nothwendig eintreten müsse, wenn wir nicht ein Defizit bekommen, dieses durch Anlehen decken, und schließlich unter eine drückende Zinsenlast kommen wollen, die wir dann durch Steuererhöhung nicht einmal mehr werden decken können. Er wiederhole, wir könnten froh sein, wenn die jetzt vorgesehene Steuererhöhung die einzig nöthige sei und bleibe, und daß nur eine gute Zeit uns in den Stand setze, mit derselben uns zu begnügen.

Hr. Staatsminister Mathy bemerkt den Aeußerungen der Abgg. Moll und Beck gegenüber, daß der reine Schuldenstand der Amortisationskasse sich nur durch Verminderung der Aktiven dieser Kasse erhöhe, dagegen würden die Passiven derselben durch Bestreitung der Militär-Organisationskosten nicht vermehrt.

Abg. v. Feder: Mit bloßen Zweckmäßigkeitsgründen dürfe man das vorgeschlagene Verfahren nicht vertheidigen; letzteres sei ein in den Annalen unseres konstitutionellen Lebens ziemlich unerhörtes, die Bestimmungen der §§ 55, 57 und 62 der Verfassungsurkunde brächten überall das Auflagengesetz in unmittelbarer Verbindung mit dem Staatsbudget.

Hr. Staatsminister Mathy: Ein Gesetz wie das vorgelegte sei unter den gleichen Verhältnissen jeweils üblich gewesen; das wäre ein Novum gewesen, wenn die Regierung andere Sätze gebracht hätte, als im Budget enthalten seien; neu sei nur, daß diesmal nicht die Sätze des alten, sondern die des neuen Budgets angenommen worden seien.

Abg. Kusel: Der Vorwurf, daß das jetzige Verfahren ein verfassungswidriges sei, träfe, wenn es wahr wäre, auch alle früheren Budgetperioden; der § 62 der Verfassungsurkunde, welcher allein von der Forterhebung der Steuern spreche, behandle einen ganz andern Fall, nämlich den, wie es gehalten werden solle, wenn die Kammern beim Ablauf der Budgetperiode aufgelöst seien.

Abg. Moll spricht nochmals für seinen Antrag.

Nachdem noch der Berichterstatter geantwortet, folgt die schon mitgetheilte Verwerfung des Antrags des Abg. Moll.

Abg. Nicolai fragt bei Artikel 4 an, ob die großh. Regierung die erhöhten Sätze der Rückvergütung von Weinaccise in Anwendung bringen wolle ohne Rücksicht darauf, ob der Wein vor dem Monat Dezember veraccist worden sei. Hr. Ministerialrath Regenauer bejaht dies. Die Bestimmung beruhe auf Zweckmäßigkeitsgründen.

Die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs werden darauf nach den Vorschlägen der Kommission, das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Kommissionsanträge gehen auf Annahme des Gesetzes in folgender Fassung:

Art. 1. Die direkten und indirekten Steuern, welche in den Monaten Dezember 1867 und Januar 1868 zum Einzug kommen, sind, soweit durch die nachstehenden Artikel und durch neue Gesetze nicht Abänderungen verfügt werden, nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben.

Art. 2. Der Abgabesatz der Grund-, Häuser-, Gewerb- und Klassensteuer beträgt sechs und zwanzig Kreuzer von je Hundert Gulden Steuerkapital.

Art. 3. Von Traubenwein in Fässern ist zu entrichten: 1) an Accise a) bei Einlagen in der Gemarkung von Orten über 4000 Seelen: ein und ein halber Kreuzer ($1^1/_2$ kr.) von der Maß, b) in andern Gemarkungen: ein und zwei zehntels Kreuzer ($1^2/_{10}$ kr.) von der Maß; 2) an Ohmgeld ein und zwei zehntels Kreuzer ($1^2/_{10}$ kr.) von der Maß.

Art. 4. Wo in den Monaten Dezember 1867 und Januar 1868 nach den Accisgesetzen eine Rückvergütung der Accise und des Ohmgeldes angesprochen werden kann, sollen die Sätze der Rückvergütung je für die Maß betragen von allem Wein in Bouteillen, sowie vom Traubenwein in Fässern: 1) an Accise ein Kreuzer, 2) an Ohmgeld ein und zwei zehntels ($1^2/_{10}$) Kreuzer.

Art. 5. An Biersteuer sind zu entrichten: 1) von dem im Inland bereiteten Bier sieben Kreuzer von der Stütze des Rauminhalts des Brangefäßes, 2) von dem aus anderen Zollvereins-Staaten eingeführt werdenden Bier elf Kreuzer von der Stütze. Dem nämlichen Steuersatz unterliegt auch Bier, welches aus einem nicht zum Zollverein gehörigen Lande oder aus einer Niederlage für unverzollte Waaren in einem aus dem Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheil des Großherzogthums eingeführt wird.

Art. 6. Wird im Großherzogthum erzeugtes Bier in den Monaten Dezember 1867 und Januar 1868 unter Kontrole über die Landesgrenze ausgeführt, so empfängt der Brauer als theilweisen Ersatz der bei der Bierbereitung bezahlten Steuer eine Vergütung von neun Kreuzern auf die Stütze des ausgeführten Bierquantums.

Art. 6a. Wenn und inwieweit in dem Finanzgesetz für 1868 und 1869 die in dem gegenwärtigen Gesetz bezeichneten Erhöhungen der direkten und indirekten Steuern nicht beibehalten werden, hat eine Ausgleichung bezw. der Rückersatz der hiernach zu viel erhobenen Steuerbeträge einzutreten.

Art. 7. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Hierauf berichtet der Abg. Morstadt über den von der Ersten Kammer wieder herübergekommenen Gesetzentwurf, die Erhöhung der Hundstaxe betreffend. Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Ersten Kammer und Berathung in abgekürzter Form.

Abg. Beck will keine Vorschläge machen, hält es jedoch für das Billigste, wenn man dem Vorschlag des Abg. Kirsner beigetreten wäre.

Abg. Lamey hält das Gesetz für unzeitgemäß, weil er nicht einsehe, warum man die Leute auch jetzt noch mit einer Hundesteuer plagen wolle, da man eben mit sonstigen Steuererhebungen komme.

Abg. Frey will nur hervorheben, daß die Stadt Eberbach bei einer Bevölkerung von über 4000 Seelen alle Nachtheile einer großen Stadt habe, dagegen nicht ihre Vortheile. So habe Eberbach noch keine Eisenbahn, während alle Städte von über 4000 Seelen eine solche hätten. Deßwegen werde er nächstens eine Petition der Stadt Eberbach um Erbauung einer Eisenbahn einbringen.

Abg. Gerwig: Es sei ihm unbegreiflich, wie der Abgeordnete für Eberbach bei dieser Gelegenheit auf die Eisenbahn komme.

Abg. Frey: Er habe mit der Anführung der Eisenbahn nur einen der Vortheile bezeichnen wollen, welche Eberbach noch entbehre, während es die Lasten großer Städte trage und jetzt auch eine Hundesteuer von 6 fl. bezahlen müsse.

Das Gesetz wird nach dem Kommissionsantrag angenommen und die Sitzung geschlossen.

† **Karlsruhe,** 14. Nov. 13. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Nov., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung für die Monate Dezember 1867 und Januar 1868 betreffend; Berichterstatter Dennig. 3) Berathung des von Staatsrath Dr. Weizel erstatteten zweiten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. 4) Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für 1864 und 1865: a) des großh. Handelsministeriums, erstattet von Frhrn. v. Gemmingen; b) des großh. Finanzministeriums, erstattet von Artaria; c) des großh. Kriegsministeriums, erstattet von Frhrn. v. Türckheim.

†† **Karlsruhe,** 14. Nov. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Nov., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Lamey erstatteten Berichts über den Entwurf eines Wehrgesetzes.

†† **Karlsruhe,** 14. Nov. In dem Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer in Nr. 269 dieses Blattes befindet sich eine irrige Angabe, indem in der ersten Rede des Hrn. Staatsministers Mathy (erste Spalte Zeile 37) statt des Wortes „Budgetjahre" es heißen solle „erste Monate des kommenden Budgetjahres."

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Nov. Die Arbeiten an den in unserem Lande im Bau begriffenen Eisenbahnen werden an allen Stellen möglichst gefördert. Auf der Strecke Meckesheim-Rappenau ist der Bahnkörper fast fertig und die Hochbauten werden noch vor vollständigem Eintritt des Winters unter Dach kommen, so daß die Eröffnung des Betriebs für den Mai k. J. in Aussicht genommen werden kann. An der Linie Rappenau-Jartfeld ist der Fortgang der Arbeiten erfreulich; insbesondere haben die Bauten an der Neckarbrücke bei Jartfeld bedeutende Fortschritte gemacht und die Vollendung im Lauf des Jahres 1869 scheint gesichert. Zwischen Hausach und Villingen sind die Stollen- und Schachtarbeiten mit so beträchtlichen Mannschaften, als sich dabei zunächst verwenden lassen, in Angriff genommen. Für Villingen-Donaueschingen ist die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer ausgeschrieben, und dieselben werden, sofern es die Witterungsverhältnisse gestatten, noch vor Ende des Jahres beginnen. An der Mannheimer Rheinbrücke, die bekanntlich für den Eisenbahn-Verkehr bereits benützt wird, sind die Zufahrtsstraße zur Ladbrücke, sowie die Fahrbahn für den gewöhnlichen Verkehr soweit vollendet, daß dieselbe in kurzer Zeit auch für den letzteren benutzbar sein wird. Es ist dies für das Mannheimer Geschäftsleben deßhalb von großer Bedeutung, weil bei eintretendem Eisgang die Schiffbrücke abgefahren werden muß.

Dresden, 12. Nov. Die Erste Kammer beschloß, gemäß dem Kommissionsantrag, mit allen Stimmen gegen zwei, die Anträge Koch's abzulehnen, nach welchen die gesetzgeberische Thätigkeit der Session auf Annahme eines neueren Wahlgesetzes und eines Gesetzes, betreffend die Steuererhebung, beschränkt bleiben sollte, und ferner, daß die Regierung ermächtigt werde, die durch die Bundesgesetzgebung gebotenen Bestimmungen im Verordnungsweg einzuführen.

Hannover, 13. Nov. Der „Hannov. Cour." meldet: „Die im vorigen Jahre nach London geschafften 22 Millionen

hannoverscher Staatsgelder sind hier wieder eingetroffen und deponirt."

Altona, 12. Nov. Der hiesige Magistrat hat beschlossen, auf das ihm verfassungsmäßig zustehende Präsentationsrecht für das Herrenhaus für jetzt zu verzichten, da er gegenwärtig nur 4 Mitglieder zählt.

Ratzeburg, 12. Nov. Die Ritter- und Landschaft genehmigte in gestriger Sitzung das neue Münzgesetz, durch welches die preußische Scheidemünze in Lauenburg eingeführt wird, verwarf den Antrag auf Einführung des Wechselstempels, und vertagte den Beschluß über das Berggesetz.

Berlin, 12. Nov. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Das Rundschreiben des Hrn. v. Beust vom 1. Nov., welches dem Bundeskanzler am 4. vom Grafen Wimpffen vorgelesen wurde, ist vom Grafen Bismarck schon am 5. d. gleichfalls durch Rundschreiben beantwortet worden. Es wird in letzterem die Befriedigung des preußischen Kabinets über die Erklärung ausgedrückt, daß in Paris nichts verhandelt worden, was den Weltfrieden stören könne. Preußen werde seinerseits ebenfalls bemüht sein", die gute Meinung der Kabinette von Wien und Paris durch sein Fortschreiten auf dem nationalen Weg zu rechtfertigen. Uebrigens wird zu verstehen gegeben, daß man die Anerkennung der neugeschaffenen Verhältnisse in Deutschland durch Oesterreich auch ohne Rundschreiben als selbstverständlich angesehen haben würde.

Berlin, 13. Nov. Die „Speier. Ztg." schreibt offiziös: Auch wenn die Regierung sich zur Einführung der Inseratensteuer entschlösse, könnte der bezügliche Gesetzentwurf dem jetzt zusammentretenden Landtag nicht vorgelegt werden, da die Frage über die Erhebungsform einer solchen neuen Steuer eine längere Berathung erheische.

Der „Staats-Anz." publizirt eine königl. Verordnung, durch welche die preußischen Militärgesetze im ganzen Bundesgebiet eingeführt werden, und ferner das Bundesgesetz, betreffend die Kriegsdienst-Verpflichtung und die Zollvereins-Verträge vom 8. Juli d. J.

Berlin, 13. Nov. (Köln. Ztg.) Das französische Rundschreiben wegen der Konferenz soll eingetroffen, aber noch nicht mitgetheilt sein. — Die Prozeßordnungs-Arbeiten der Kommission des Norddeutschen Bundes werden, wenn sie weiter vorgerückt sind, den Südstaaten zur Betheiligung vorgelegt. Der gleiche Modus soll bei den übrigen Arbeiten auf dem Gebiet der Bundesgesetzgebung eingehalten werden.

Berlin, 13. Nov. Die „Prov.-Korresp." meldet: Der neue Zollvertrag tritt am 1. Jan. in Wirksamkeit. Vermuthlich wird der erweiterte Bundesrath im Januar, das Zollparlament Anfangs Februar einberufen.

□ **Berlin,** 13. Nov. Se. Maj. der König traf heute Nachmittag von Letzlingen hier wieder ein. In der Begleitung Höchstdesselben befand sich auch Graf v. Bismarck, welcher dringender Amtsgeschäfte wegen für jetzt eine Besuchsreise in der Altmark aufgegeben hat. Wie verlautet, hat der französische Botschafter die Rückkehr des Grafen Bismarck abgewartet, um die Einladung zu Konferenzverhandlungen über die römische Frage dem diesseitigen Kabinet zu überreichen. Die Sachverständigen-Konferenz wegen Umwandlung der jetzigen Zeitungs-Stempelsteuer in eine Inseratensteuer wird am 18. Nov. im Finanzministerium abgehalten. Als Kommissäre des Ministeriums des Innern nehmen an derselben Theil die Geh. Regierungsräthe Hahn und Graf zu Eulenburg, als Kommissäre des Finanzministeriums der Geh. Ober-Finanzrath Scheele und der Geh. Finanzrath Burghart. Zwischen diesen Kommissären haben schon Vorberathungen stattgefunden. Als geschäftliche Sachverständige sind zu der Konferenz blos Zeitungsredakteure und Verleger aus Berlin berufen worden. Da die projektirte neue Steuer den industriellen Theil der Presse trifft, so sind die großen Inseratenblätter in Preußen Gegner der vorgeschlagenen Umwandlung, während viele kleinere Blätter die Inseratensteuer befürworten. — Zu den neulichen Wahlen in Berlin waren 115,118 Urwähler durch Wahlzettel eingeladen. Nach amtlichen Ausweisen haben hier nur 38,454 Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Nov. Die „Debatte" schreibt, Frankreichs Einladung zu der Konferenz sei gestern hier eingetroffen. — Der König und die Königin von Griechenland trafen gestern hier ein und wurden am Bahnhof vom Kaiser, in Marschallsuniform und das Großkreuz des Erlöserordens tragend, empfangen. Nach herzlicher Begrüßung der Monarchen fuhr das Königspaar, vom Kaiser begleitet, nach der Hofburg.

†† **Wien,** 13. Nov. Sicherem Vernehmen nach hat der Herzog v. Gramont gestern im auswärtigen Amt die formelle Einladung zu einer Konferenz, und zwar in Rom, übergeben. Ein bestimmtes Programm enthält die Einladung nicht, und also speziell auch nicht die Grundlage der Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes.

Rumänien.

Bukarest, 13. Nov. (W. T.-B.) In Folge einer von dem Deputirten Zepuriano an das Ministerium gerichteten heftigen Interpellation wurde die Abgeordnetenkammer und der Senat heute vom Fürsten aufgelöst.

Italien.

Florenz, 9. Nov. (Köln. Ztg.) Die Regierung ist nun in der That entschlossen, vor das Parlament zu treten. Sie beabsichtigt ernstlich, Garibaldi wirklich den Prozeß zu machen; nur Rattazzi widersetzt sich diesem Schritt eifrig, da er fürchtet, er selbst und auch der König möchten durch die Verhandlungen bei der schonungslosen Wahrheitsliebe Garibaldi's noch schlimmer kompromittirt werden, als der General selbst. Man glaubt, daß Rattazzi schließlich durchdringen und dieser Prozeß nicht zu Stande kommen wird; aber äußerlich thut die Regierung Alles, an denselben glauben zu machen, damit die Gefangenhaltung Garibaldi's nicht gar zu vielen Unwillen erregt. Die Regierung behauptet, zu der Anklage Garibaldi's gar nicht der Zustimmung des Parlaments zu bedürfen, da Garibaldi nicht den Eid als Deputirter geleistet habe und deßhalb gar nicht als Abgeordneter anzusehen sei. Man zeigt sich in unsern offiziellen Kreisen sehr beruhigt über die Gestaltung der innern Verhältnisse. In der That ist zwar die Aufregung noch groß, ein neuer Aufstand aber wenig wahrscheinlich. Der General Menabrea hat eine Depesche nach Paris gesandt, in der er sich über die Gerüchte von neuen Truppensendungen beklagt, da doch das Tuilerienkabinet die Sistirung derselben versprochen hatte. Er erhielt hierauf die Antwort, die abgesandten Truppen seien nur Nachzügler und zur Ausfüllung der Lücken bestimmte Leute; aber die Gerüchte von Abschickung neuer Truppenkorps, namentlich der dritten Division, seien gänzlich unbegründet.

Florenz, 12. Nov. Die bereits im telegraphischen Auszug angedeutete Note Menabrea's vom 7. d. M. lautet vollständig:

Die Gründe, welche die italienische Regierung bestimmten, einige Punkte des päpstlichen Gebiets durch ihre Truppen besetzen zu lassen, wurden in dem Rundschreiben vom 30. Oktober entwickelt. Das Ziel, welches wir uns gesetzt haben, ist erreicht worden. Ueberall nahm die Bevölkerung die Truppen des Königs mit Dankbarkeit auf. In vielen von den italienischen Truppen nicht besetzten Orten veranstaltet die Bevölkerung ein Plebiscit und votirte die Annexion ans Königreich; die Regierung aber verweigerte die Annahme des Ergebnisses, fest in dem gegebenen Wort, daß der Beschluß der Grenzüberschreitung zu keinerlei Feindseligkeit führen sollte. Die an die Freiwilligen ergangene Anforderung, sich zurückzuziehen, wurde von Garibaldi nicht gehört. Die französischen Truppen griffen ihn an und schlugen ihn. Die Freiwilligen kehrten wieder ins Königreich zurück und wurden entwaffnet. Garibaldi wird in Varignano zurückgehalten. Die die päpstlichen Staaten bedrohenden Gefahren haben demnach aufgehört. Die Regierung ließ ihre Truppen in die Grenzen des Königreichs zurückkehren. Auch die französische Regierung übernahm durch ihr Rundschreiben vom 25. Okt. die feierliche Verpflichtung, nach Räumung des päpstlichen Gebiets von den Freiwilligen und Wiederherstellung der Sicherheit sich zurückzuziehen. Diese Bedingungen sind bereits verwirklicht. Vertrauend in Frankreichs Wort, erwarten wir, die französische Regierung werde die Intervention aufhören lassen, welche, wenn sie sich verlängert, ein Hinderniß für ein dauerhaftes Abkommen werden würde. Wenn die Haltung der königl. Regierung Sicherheit gibt, daß vorgefallene Dinge sich nicht wieder erneuern werden, so kann man doch wieder aus den letzten Ereignissen schließen, daß der Zweck der September-Konvention vollständig gescheitert ist. Thatsächlich konnte bis jetzt nichts die Haltung des Papstthums gegen Italien ändern. Rom bietet heute das Schauspiel einer Regierung, welche, um sich zu halten, eine Armee von Individuen aller Länder in Sold nimmt und sich verpflichtet glaubt, zu fremder Intervention ihre Zuflucht zu nehmen. Aufrichtige Uebereinstimmung mit Italien würde für den heil. Stuhl jede Gefahr beseitigen, würde gestatten, die in überflüssigen Rüstungen verausgabten Schätze zu Gunsten der Religion zu verwenden, und würde die Halbinsel gegen neues Blutvergießen sichern, indem dadurch ein Unterpfand für die Dauerhaftigkeit des Friedens gegeben würde. Unser Land hat lebhafte, tiefe religiöse Gefühle, aber es fühlt die Schwierigkeiten, welche aus der Vereinigung einer auf unveränderlichen Normen begründeten, in den höchsten Regionen des Glaubens ausgeübten Kraft mit den Sorgen einer irdischen Regierung entstehen, welche den Einflüssen politischer Leidenschaft unterworfen und bestimmt ist, sich nach den Fortschritten der Zivilisation zu ändern. Der die Gräber der Apostel umschließende Boden ist der sicherste Sitz für das Papstthum. Italien wird dasselbe zu vertheidigen, mit aller Verehrung zu umgeben und dessen Unabhängigkeit und Freiheit zu achten wissen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Abmachungen unerläßlich, welche die Interessen des hl. Stuhls und Italiens in Einklang bringen. Soll Italien ein großes Element des Fortschrittes und der Ordnung sein, so ist es nothwendig, daß es Ursachen entrückt werde, welche dasselbe im Zustand genannter Aufregung erhalten. Sie werden, Hr. Gesandter, die Ueberzeugung von der Dringlichkeit beizubringen wissen, die römische Frage ohne Aufschub zu lösen. — Menabrea.

Die „Offizielle Ztg." bringt ferner folgende Mittheilung:

Die römischen Blätter veröffentlichen die päpstliche Bulle, welche die apostolische Legation in Sizilien aufhebt. Die Regierung hat nicht erst nöthig, den Mißbrauch dieser Maßregel zu konstatiren, welche dahin zielt, die Krone einer ihrer unverletzlichen Prärogative zu berauben. Sie beschränkt sich darauf, zu erklären, daß die nöthigen Maßnahmen ergriffen wurden, daß, wer immer diese Verfügung ausführen sollte, den Tribunalen übergeben werde.

Rom, 9. Nov. (Köln. Ztg.) Gestern ist in der Sixtinischen Kapelle ein Todtenamt abgehalten worden für diejenigen Soldaten des Papstes, die in diesem Feldzug gefallen sind. Die Kardinäle und Prälaten haben demselben beigewohnt. Die Sixtinische Kapelle ist ganz voll gewesen. Der Papst hat, vor dem Riesenkatafalk stehend, die Absolution ertheilt. Der hl. Vater war so bewegt, daß er nach den Worten nostrorum militum gezwungen war, innezuhalten. Kardinal Roberti ist vorgestern an einem Schlagfluß gestorben; er war 78 Jahre alt. Die Zahl der päpstlichen Verwundeten ist weit größer, als man sagte. Die Zuaven insbesondere haben stark gelitten.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Man schreibt der „Köln. Ztg.": An Lavalette's Stelle tritt Pinard, welcher früher Generalprokurator in Douai war und in der letzten Zeit als Staatsrath die Regierungsprojekte vor dem Gesetzgebenden Körper mit vertheidigen half. Pinard ist klerikal gesinnt und energischer Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstthums. Was Magne anbelangt, der die Finanzen übernimmt, so ist der Name dieses Mannes gleichbedeutend mit einer neuen Anleihe. Eine solche ist allerdings unumgänglich nothwendig, da die Mehrausgaben, welche das Kriegsministerium seit sechs Monaten gemacht, sehr bedeutend sind und man außerdem noch die 150 Millionen decken muß, welche die Luxemburger Angelegenheit verursacht hat. Der Rücktritt Lavalette's ist übrigens nicht allein durch die römische Krisis bedingt worden; derselbe ist auch kein Redner, und er erschien deßhalb nie in der Kammer. Da Pinard nicht schlecht spricht, so hat man ihn an dessen Stelle gewählt, um die Regierung bei der Diskussion der Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht zu vertreten. Außerdem braucht man einen Ersatzmann für Rouher, der immer noch leidend ist und sich in der nächsten Session etwas schonen soll. Uebrigens dürfte es schon gleich bei Beginn der Session zu Diskussionen über die italienische Frage kommen, da die klerikale und die demokratische Partei Interpellationen über die römische Frage stellen wollen. Im Senat soll diese Frage ebenfalls auf dem Interpellationsweg zur Sprache gebracht werden. Daß noch vor dem Zusammentritt der Kammern die Konferenzfrage gelöst sein wird, ist sehr unwahrscheinlich, zumal die Einladungsschreiben des Hrn. Moustier sehr allgemein gehalten sind und kein eigentliches Programm enthalten. — Hr. Chassepot befindet sich gegenwärtig in Lyon, um die Fabrikation von 100,000 seiner Gewehre zu überwachen, welche die französische Regierung neuerdings bestellt hat. — General Rollin ist immer noch sehr krank. Der Kaiser hat ihn vorgestern besucht.

Paris, 13. Nov. (Frkf. J.) Die Einladung Moustier's zur Konferenz ist nicht nur an die Großmächte und die päpstliche Regierung, sondern auch an Belgien, die Schweiz, Spanien und diejenigen deutschen Mittelstaaten gerichtet worden, welche hier eine diplomatische Vertretung haben. Ein Termin ist nicht angenommen; doch glaubt man hier, daß nach Zustimmung der Großmächte der Zusammentritt der Konferenz sich um die Neujahrszeit ermöglichen lassen werde. Von Rom wird ein „non possumus" erwartet.

* **Paris,** 13. Nov. Der „Patrie" zufolge ist die Depesche, durch welche die französische Regierung den europäischen Mächten eine Konferenz zur Lösung der römischen Frage in Vorschlag bringt, abgesandt worden. Sie glaubt zu wissen, daß die französische Regierung in dieser Depesche keinerlei Vorschläge für die Lösung bringt und nur die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Lage Italiens und auf die Nothwendigkeit lenkt, der Wiederkehr von Ereignissen vorzubeugen, welche periodisch die Ruhe Europa's stören können.

Die „France" will wissen, daß die Direktion des „Moniteurs", die bis jetzt dem Staatsministerium obliegt, wieder an das Ministerium des Innern übergehen wird. Demselben Blatt zufolge kehrt der französische Gesandte zu Florenz, Hr. v. Malaret, diesen Abend wieder auf seinen Posten zurück. Der französische Gesandte in London, Fürst de La Tour d'Auvergne, wird am Dienstag oder Mittwoch nächste Woche auf seinen Posten zurückkehren. — Die „Liberté" vernimmt, daß man in Betreff eines neuen Postvertrags zwischen Deutschland und Frankreich unterhandle. Es würden dadurch bedeutende Portoermäßigungen erzielt werden. — Das „Journ. de Paris" erfährt aus Konstantinopel, daß der Sultan gegenwärtig in der That ein kranker Mann ist. Er leide an einem Brustübel und habe schon zweimal Blut gespieen.

Heute wurde der Prozeß der jungen Leute, welche auf dem Stadthausplatz gelegentlich des dem Kaiser von Oesterreich zu Ehren gegebenen Bankets aufrührerische oder ruhestörende Worte ausgerufen haben sollen, vor dem Zuchtpolizeigericht verhandelt. Sie wurden sämmtlich zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt. Nur Einer von ihnen, ein gewisser Hr. Humbert, der sich unterstanden hatte, einen Polizeidiener zu schlagen, erhielt drei Monate Gefängniß.

Heute kam auch vor dem Appellhof die Sache der wegen Koalitionsmißbrauch zu je 500 Fr. verurtheilten Schneider vor. Ernst Picard plaidirte für die Appellanten, doch war bis zur Stunde noch kein Urtheil ergangen. — Rente 68.22½, Cred. mob. 156.25, ital. Ant. 45.60.

Belgien.

Brüssel, 12. Nov. (Köln. Ztg.) Die Repräsentantenkammer hat heute die Debatte über das Budget der Wege und Mittel für 1868 durch die Annahme desselben erledigt, sowie das Budget der Dotationen, mit Ausnahme der Ausgaben für die Kammer selbst, welche im geheimen Komitee berathen werden. Der Antrag Couvreur's auf Abschaffung der Abgaben auf Fische wurde abgelehnt. Die vierte Sektion der Kammer hat den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge ein Gesetz erlassen, um die Arbeiten der Weiber und Kinder im Innern der Kohlen- und sonstigen Minen zu verbieten. Der Bericht über diesen Gegenstand weist darauf hin, daß diese Arbeit sowohl in Preußen wie in England verboten sei, ohne daß der Betrieb dadurch Schaden gelitten habe.

Niederlande.

Haag, 11. Nov. (Köln. Ztg.) Der Minister des Innern, Hr. Heemskerk, wird vorläufig das Portefeuille des verstorbenen Justizministers übernehmen. Zwischen der holländischen und belgischen Regierung schweben noch immer Verhandlungen über die Studienstiftungen aus früherer Zeit, an welchen Unterthanen beider Länder Theil haben; die belgische Gesetzgebung bereitet in dieser Angelegenheit Schwierigkeiten, welche noch nicht gelöst werden konnten. Die holländische Regierung hat den Vorschlag gemacht, den Antheil an diesen Stiftungen, welcher holländischen Unterthanen zukommt, abzukaufen, doch hat dieser Vorschlag keine Annahme gefunden, ebenso wie ein Gegenvorschlag von Seiten Belgiens. Der holländische Minister des Auswärtigen erklärt aber in seinen Mittheilungen an die Kammer, daß er Hoffnung habe, die holländischen Forderungen schließlich doch zur Geltung zu bringen. Der Graf v. Mons, bisher außerordentlicher Gesandter des Herzogs von Nassau am niederländischen Hof, hat dem König seine Abberufungsschreiben überreicht und bei dieser Gelegenheit das Großkreuz des Ordens der Eichenkrone erhalten.

Haag, 12. Nov. Die Generalstaaten beriethen heute den Etat des Finanzministeriums. Der Minister verhieß baldige Vorlage verschiedener Gesetzentwürfe, welche die Revision des Seebrief-Gesetzes und des Paßwesens, sowie die Herabsetzung der Zeitungsstempel-Steuer bezwecken.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Nov. Die „Konservative" (Fortsetzung der früheren „Rigstidende") schreibt über den Verkauf der dänisch-westindischen Inseln, daß bereits seit dem Besuch des Hrn. For im Jahr 1864 Verhandlungen über den Verkauf der Inseln St. Thomas und St. Jean geführt worden und jetzt auch wirklich zu Stande gekommen sind, so daß die Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem hiesigen nordamerikanischen Gesandten M. Yeaman und der dänischen Regierung in den nächsten Tagen erfolgen wird. Die Kaufsumme beträgt ungefähr 14 Millionen Reichsbankthaler. Von dem Verkauf der Insel St. Croix ist dagegen keine Rede. Diese Insel kann zufolge eines Vertrags an keine andere Macht veräußert werden ohne Frankreichs Einwilligung, und da augenblicklich keine Veranlassung vorhanden ist, eine solche zu verlangen, so kann selbstverständlich von dem Verkauf der letztgenannten Insel auch keine Rede sein. Die „Konservative" meint, daß es besser sei, die Inseln jetzt für eine gute Summe zu verkaufen, als sie später durch einfache Annektirung von Seiten einer anderen Macht ohne Entschädigung zu verlieren. — Bei Erwähnung des Orkans, welcher auf St. Thomas herrschte, fügt die „Berling. Tid." gelegentlich hinzu, daß auf den Inseln St. Thomas und St. Jean seit dem 2. Aug. 1837 kein verheerender Orkan vorgekommen ist, und daß seit 1852 die Stürme in der Orkanzeit, welche man vom 25. Juli bis 25. August rechnet, keinen bedeutenden Schaden angerichtet haben. — Privatnachrichten von Island über Schottland, datirt 22. Okt., melden, daß das „Althing" den Vorschlag zu einer Verfassung für Island den Hauptpunkten nach angenommen, dagegen aber viele, nicht überall empfehlenswerthe Abänderungen der Einzelheiten vorgenommen hat.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Nov. Die Kaiserin von Rußland verläßt heute Warschau und kehrt nach Petersburg zurück. — Anläßlich der Polemik, welche das „Journ. de St. Petersb." mit dem Pariser „Journ. des Debats" über die von der russischen Regierung der Zeitung „Golos" ertheilte Verwarnung neuerdings geführt haben, erklärt die ministerielle „Nordpost": Die Regierung befolge als Regel, jeder Art von politischer Inspirirung der Presse fern zu bleiben; sie habe jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die Zeitungen den Anstand nicht verletzen.

Von der polnischen Grenze, 7. Nov. (Allg. Ztg.) Offiziös wird wiederholt in bestimmter Weise versichert: daß außer dem Lager bei Powonsk, welches seit langer Zeit besteht und sehr bequem 60,000 Mann aufnehmen kann, weitere Lagereinrichtungen weder vorhanden sind, noch hergestellt werden sollen. Man fügt hinzu, daß selbst die zur Verstärkung der Besatzung im Königreich ursprünglich bestimmt gewesenen 1500 Mann inzwischen Gegenbefehl erhalten haben und im Innern Rußlands verbleiben werden. — Die Regierung hat den Schatz des Paulinen-Klosters zu Czenstochau schließen, und gegen die Mönche eine Untersuchung einleiten lassen, weil sich der Verdacht erhoben hatte, daß dieselben Gelder sammeln und ins Ausland schicken, sei es zur Unterstützung des Papstes oder der Emigration. In einem kleinen Klosterschatz will man bei einer Nachsuchung 6000 Rubel in preußischem Geld vorgefunden haben, die unter den Einnahmen nicht verzeichnet waren, und über deren Ursprung und Bestimmung die Mönche keine Rechenschaft geben konnten. Außerdem sollen schmutzige Winkel und Schränke allerlei Kostbarkeiten beherbergt haben, so namentlich ein mit Edelsteinen und goldenen Verzierungen reich besetztes Kleid der Madonna. Endlich wird den Mönchen vorgeworfen, daß sie ein einträgliches Pfandleihgeschäft betrieben hätten. Der Rendant des Klosters, Pater Potozki, soll sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben.

Levantepost.

* **Athen,** 7. Nov. Die Fregatte „Hellas" hat sich nach Brindisi begeben, um den König und die Königin der Hellenen aufzunehmen, welche gegen den 15. in Korfu erwartet werden. — Den griechischen Kammern ist ein Gesetzentwurf mitgetheilt worden, der alle Gemeinden ermächtigt, eine Steuer von 2 Proz. auf alle Konsumgegenstände für den Unterhalt der kretischen Einwanderer zu legen.

* **Konstantinopel,** 7. Nov. Die Bewaffnung und Absendung von Verstärkungen nach Kreta werden thätig betrieben.

Baden.

Karlsruhe, 14. Nov. Ueber die in der letzten Nacht erwartete Sternschnuppen-Erscheinung kann ich Ihnen Folgendes berichten: Der Himmel war bis nach 1 Uhr mit dünnen Wolken so bedeckt, daß ein Versuch, Beobachtungen zu machen, fruchtlos schien. Um 1½ Uhr entstanden zwischen den Wolken schmale Risse, durch die man einzelne Sterne sehen konnte. Ich begab mich daher auf den Schloßplatz und sah um 2 Uhr 10 Min. momentan den Zwischenraum zweier gegen Ost stehenden Wolken nahe am Horizont glänzend erleuchtet. Indem ich darauf mehrere Soldaten an der Schloßwache aufmerksam gemacht und ersucht hatte, in der ihnen bezeichneten Richtung, wo das Sternbild des Löwen stehen mußte, Acht zu geben, konnten auch diese mit ihren guten Augen nicht mehr als ein Feuermeteor, welches vom Löwen sich nach Nordwesten bewegte, wahrnehmen. Dies war um 2 Uhr 30 Min. Gleich nach 3 Uhr sah ich, bei einem Meßbuden-Wächter stehend, ein drittes, hoch über mir von Ost nach West fliegend. Im Begriff, einen Gang nach dem Markt zu thun, erschien ein viertes, das niedrig nach Westen flog, wie bei meiner Rückkehr der Wächter sagte. Wir und mehrere andere Wächter sahen nun bis 3¾ Uhr kein weiteres Meteor. Da erschien plötzlich aus der Richtung vom Löwen nach O.N.O., hoch über uns wegfliegend, ein fünftes, dessen Helle im schnellen Fortschreiten immer zunahm und so groß war, daß man glauben konnte, es bewege sich vor dem dünn gewordenen Nebelschleier. Gleich darauf überraschte uns ein sechstes, das ebenso von dem Aper oder dem Ort am Himmel kam, nach welchem die Erde sich gerade bewegt, das heißt von dem Löwen. Es flog nach Südwest, niedrig über den Dächern der Stadt zu, und war das letzte; denn von jetzt bis 4½ Uhr erschien nichts mehr, so sehr auch meine theilnehmende und eifrige Gesellschaft die guten Augen anstrengte, mit denen sie trotz Mondschein und Nebelschleier noch Sterne dritter Größe anzugeben wußte. Von nun an nahm die Dichte des Nebels wieder so zu, daß die Hoffnung, noch mehr sehen zu können, schwand, und diese Besorgniß bestätigte sich auch bis 6½ Uhr bei fortgesetzter Beobachtung. Es scheint also, daß die im vorigen Jahr vorzüglich in Nordengland, Ostindien, Mexiko und dem Südcap von Afrika von Tausenden solcher Lichtmeteore gebildete Erscheinung dadurch veranlaßt wurde, daß im November 1866 das Ende des zweiten Drittheils oder nahezu die Mitte des Meteorschwarmes mit der Erde zusammentraf; also jedenfalls ein sehr dichter Theil desselben. Da nun der ganze Schwarm ohngefähr 18 Monate braucht, um jenen Ort zu passiren, wo im November die Erde steht, so braucht ein Dritttheil des Schweifs dazu 6 Monate. Im Mai 1867 ist dann das Ende des Schweifs schon durch jenen Ort gegangen, und wir haben deßhalb nur einige Nachzügler gesehen. Nach den von Le Verrier in Paris, Newton in Neu-York und Schiaparelli in Mailand angestellten Rechnungen braucht der Schweif, um wiederzukehren, 33¼ Jahre. Demnach mußte sein Ende das vorige Mal 33 Jahre 3 Monate früher als im Monat Mai 1867, folglich im Februar 1834 durch denselben Ort gegangen sein. Dann sah man im November 1833 das Ende vom ersten Sechstheil des Schwarms und im November 1832 den Anfang vom letzten Sechstheil. Dies stimmt insofern, als in diesen beiden Jahren die Erscheinung prachtvoll gesehen wurde. Das eine Mal besonders im Osten von uns, das andere Mal im Westen, nämlich in Nordamerika. Ferner folgt dann, daß wieder 33¼ Jahre vor dem Februar 1834, also im November 1800, das äußerste Ende des Schweifs in die Erdnähe kam und daß also im November 1799 der Anfang des letzten Drittheils mit der Erde zusammentraf. So kann es gekommen sein, wenn nicht anderwärts die heutige Erscheinung großartiger war. Uebrigens bemerke ich dabei, daß bei jeder Wiederkehr der Schwarm länger werden wird und also auch mehr als 18 Monate zu seinem Durchgang durch jenen Ort brauchen wird. Durch die Zunahme an Länge nimmt aber die Großartigkeit der Erscheinung ab und geht zuletzt, wie bei den Perseiden im August, in's Alljährliche über.

Karlsruhe, 14. Nov. Eines der wenigen Ueberbleibsel aus der guten alten Zeit von Thurn und Taxis, nämlich das gelbe Collet unserer Postillone, soll, wie wir vernehmen, nun auch der neuen Aera zum Opfer fallen und dem dunkelblauen Waffenrock weichen. Aufschläge und Vorstöße würden, so versichert man uns, das Roth wie an den Uniformen der übrigen Bediensteten unserer Verkehrsanstalten annehmen, und die Ausrüstung der badischen Postillone im Uebrigen der der preußischen Postillone gleichkommen. Doch dürfte sich die Aenderung aus ökonomischen Gründen nicht sofort, sondern nur allmälig mit der vorrückenden Tragzeit der noch vorhandenen Collete vollziehen.

♂ Heidelberg, 13. Nov. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden traf gestern auf der Reise nach Koblenz mit hohem Gefolge hier ein und geruhte einige Stunden hier zu verweilen, um zunächst der unter Höchstihrem Protektorat stehenden Luisen-Heilanstalt in ihrem neuen Lokal einen Besuch abzustatten. Sie wurde daselbst von den Mitgliedern des Vorstands und den Damen des Komitee's ehrfurchtsvollst empfangen. Nachdem sich Ihre Königl. Hoheit die sämmtlichen Anwesenden hatte vorstellen lassen, besichtigte sie in eingehender Weise die im Neubau getroffenen Einrichtungen, und widmete den in der Anstalt befindlichen kranken Kindern die liebevollste Aufmerksamkeit. Vor ihrem Weggang hinterließ sie reiche Geschenke zu dem bald stattfindenden, zum Besten des Baufonds unternommenen Bazars und begab sich von da nach der Augenheilanstalt des Prof. Knapp, wo sie gleichfalls Beweise ihrer huldvollsten Theilnahme gab. Gegen 3 Uhr verließ die hohe Frau dann wieder unsere Stadt, begleitet von den Segenswünschen aller Derer, die ihr nahe gekommen waren.

Freiburg, 12. Nov. (Frbg. Ztg.) Die wissenschaftlichen Anstalten, welche mit unserer Hochschule in Verbindung stehen, sind um zwei bereichert worden, welche auf die allseitigste Würdigung Anspruch machen dürfen, eine anatomische und eine geburtshilfliche. Die diesen beiden Zwecken bisher gewidmeten Räume waren so klein und mangelhaft geworden, daß sie den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entsprechen konnten. Nun aber erheben sich in der nordwestlichen Vorstadt zwei stattliche Gebäude, von welchen die Anatomie bereits fertig und gestern der Universität übergeben worden ist. Dem feierlichen Einweihungsakt wohnte eine große Anzahl von Lehrern und Schülern der Universität bei; auch hat die befreundete Universität Basel eine Vertretung geschickt. Die HH. Professoren Wörter, Ecker, Hegar und Maier hielten mit allgemeiner Befriedigung aufgenommene Reden. Später vereinigte ein Festmahl im Zähringer Hof die zahlreichen Theilnehmer.

Villingen, 12. Nov. (Oberrh. Kur.) Gestern Nachmittag flog ein Theil der Pulverfabrik in Niederesch ach in die Luft. Ein donnerähnliches Getöse, stundenweit hörbar, bezeichnete die Katastrophe. Zwei Gebäude, die Pulvermühle, in welcher die Explosion entstand, und das Trockenhaus sind gänzlich zerstört; in einem etwas entfernter stehenden Haus, dessen Dach zertrümmert wurde, waren etwa 100 Zentner Pulver aufbewahrt, welche glücklicher Weise unversehrt geblieben. Dagegen haben 50—60 Zentner in den beiden andern Räumen eine unsägliche Verwüstung angerichtet, und was das Beklagenswertheste ist, zwei Menschenleben sind zum Opfer gefallen; ein beurlaubter Soldat und ein Vater von zwei Kindern waren in dem verhängnißvollen Augenblick in der Mühle beschäftigt, ihre Glieder konnten nur mit Mühe zusammengelesen werden.

Vermischte Nachrichten.

— Konstanz, 13. Nov. (Konst. Ztg.) Für die landbautreibenden Bürger der Stadt, insbesondere für die Bewohner der Vorstadt Paradies, ist in diesen Tagen eine Viehleihkasse in's Leben getreten. Dieselbe ist mit 3000 fl. einer zu landwirthschaftlichen Zwecken vorhandenen Stiftung dotirt, wofür 3½ Proz. Zinsen zu vergüten sind; der Vorschußverein, durch dessen Vermittlung die Kasse ihre Geschäfte macht, zahlt 4 Proz. für die deponirten Beträge. Vorschußempfänger haben 6 Proz. Zins zu zahlen, und die betr. Stücke Vieh werden bis zur Bezahlung des Vorschusses (bezw. bis zum Wiederverkauf) als Stellvieh betrachtet, ferner auch alle in eine Versicherung eingekauft.

— Stuttgart, 13. Nov. (W. Sttsanz.) Nach eingegangener Nachricht hat die Zentraldirektion der k. k. privilegirten österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft die Neuaufnahme von Gütern für den süddeutschen und süddeutsch-französischen Verkehr bis auf Weiteres eingestellt, weil auf deren Stationen 293,000 Zentner Weizen 2c. zur Abfuhr bereit liegen, welche aber wegen Mangels an Wagen nur langsam bewerkstelligt werden könne. Außer obiger Ziffer sollen im Verkehrsrayon der österreichischen Staats-Eisenbahn mindestens 900,000 Zollzentner in den Magazinen der Versender bereit liegen. Auch die Verwaltungen der k. k. privilegirten Südbahn und der k. k. privilegirten Kaiserin-Elisabeth-Westbahn klagen über starken Mangel an Wagen. Zwar werden die österreichischen Bahnen von der französischen Ostbahn, der großh. badischen, königl. württembergischen und königl. bayrischen Staatsbahn mit mehr als 1000 Wagen, welche ständig für den Getreideverkehr aus Oesterreich eingestellt sind, unterstützt; allein diese Hilfe zeigt sich im Verhältniß zu dem massenhaften Verkehr ungenügend. Nachdem aber nunmehr auf den süddeutschen Bahnen der Hopfentransport, welcher ungemein viele Wagen in Anspruch genommen hat, nachläßt, wird es denselben binnen wenigen Tagen möglich sein, mit Zusendung weiterer leerer Wagen den österreichischen Bahnen beizustehen.

— Der Kaiser Franz Joseph hat folgenden Pariser Journalisten Orden verliehen: Dem Chefredakteur des „Constitutionnel", Limayrac, den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse; dem Direktor des „Moniteur", Norbert Billard, dem Redakteur der „Presse", Cucheval Clavigny, und den HH. Lepey und Dréolle von der „Patrie" das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens; den HH. Vitu („Etendard"), Eduard Simon („Constitutionnel"), de la Ponterie („Presse"), Escudier („France"), Villebort („Siècle") den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse; endlich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens: den HH. Balfrey („Mémorial diplomatique"), Dr Landsberg („Französische Correspondenz"), Cohen („France"), Malespine („Opinion nationale") und Theophile Gautier („Moniteur").

— Prag, 11. Nov. Hiesige deutsche Studenten sendeten an die Wiener Studenten eine Zustimmungsadresse wegen ihrer Adresse um Aufhebung des Konkordats.

— Thurgau, 11. Nov. Die Nordostbahn-Direktion berichtet, daß sie geneigt sei, auf dem Konferenzweg über die Ablösung des ihr zustehenden Ausschlußrechts bezüglich der Linie Romanshorn-Konstanz zu unterhandeln. Hievon wurde Vormerkung genommen und die hierseitige Abordnung mit der Anordnung dieser Konferenzverhandlungen betraut. (Amtsblatt.)

— Aus einer genauen Namensliste der in Abyssinien Gefangenen geht hervor, daß deren Zahl jetzt im Ganzen 35 beträgt, darunter 24 Deutsche oder deutschgeborne englische Unterthanen: die Missionäre Stern, Rosenthal und Flad mit ihren Frauen und drei Kindern, die Missionäre W. Steiger und T. Brandeis, die Naturaliensammler K. Schiller und J. Eßler, und schließlich zwölf deutsche Handwerker. Letztere sind jedoch mehr als Arbeiter (ehedem freiwillige, jetzt gezwungene) denn als Gefangene zu betrachten. Von diesen deutschen Gefangenen ist nur Stern in Magdala internirt mit Cameron, Rassam und sieben andern Schicksalsgefährten; alle übrigen befinden sich in Debra Tabor, dem gegenwärtigen Hauptquartier des Königs. Die neuesten Berichte vom zukünftigen Kriegsschauplatz kamen aus Zulla vom 13. Oktober. Die Ausschiffung der bisher eingetroffenen Truppen und Vorräthe ging in Ordnung vor sich, und die Truppen rückten von dem Landungsplatz so rasch als möglich nach dem fünfzehn Meilen landeinwärts gelegenen Plateau. Sehr lästig war bei der furchtbaren Hitze der vom Wind aufgewirbelte Sand, der Kochgeschirre und Tintenfässer bis zum Rand füllte.

Nachschrift.

Berlin, 13. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt die Nachricht eines Wiener Blattes, daß Frankreich in der nordschleswig'schen Frage einen Kompromiß vorgeschlagen habe, wornach Dänemark gegen Einwilligung in die preußischen Garantieforderungen und Uebernahme einer Quote der Staatsschuld die Inseln Alsen und Sundewitt, ausschließlich der Festungen Düppel und Sonderburg, erhalten sollte.

Berlin, 14. Nov. (Sch. M.) Mitglieder der nationalliberalen Partei werden, anläßlich des Twesten'schen Falls, im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf einbringen, der gemäß Art. 30 der Bundesverfassung die parlamentarische Redefreiheit für Preußen wahren soll.

Paris, 14. Nov. Der „Moniteur" enthält Dekrete vom 13. d., durch welche Magne, Senator und Mitglied des Geheimen Raths, zum Finanzminister, Pinard (an Lavalette's Stelle) zum Minister des Innern, Lavalette zum Mitglied des Geheimen Raths ernannt wird. Ein anderes Dekret vom 13. suspendirt bis auf weitere Verordnung die Nachsteuer, welche durch Gesetz vom Juni 1861 auf durch fremde Schiffe eingeführtes Getreide und Mehl gelegt wurde. — Die Blätter melden, daß mehrere Personen wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften verhaftet worden sind; der „Figaro" gibt die Zahl auf 18, die „Patrie" auf 6 an.

Frankfurt, 14. Nov., 2 Uhr 36 Min. Nachmittags. Börse: Oesterr. Kreditaktien 172⅛, Staatsbahn-Aktien 226½, National —, Steuerfreie 47¾, 1860r Loose 68⅜, Oesterr. Valuta 96⅜, Amerikaner 75½, Gold 140¼.

Von den für die Abgebrannten in Johanngeorgenstadt eingegangenen Unterstützungsgeldern wurden heute durch Hrn. Baron v. Soden 88 Thlr. = 154 fl., worunter auch die bei uns eingegangenen Gelder mit 50 fl. 15 kr., nach Dresden abgesandt.

Zugleich erklärt sich Hr. Frhr. v. Soden, sowie die Unterzeichnete noch um so mehr zur Entgegennahme von weiteren Geldbeträgen bereit, als noch immer kräftige Unterstützung sehr noth thut.

Karlsruhe, den 14. November 1867.

Exedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,47'''	— 1,0	N.O.	schw. bew.	heiter, Reif
Mittags 2 „	„ 11,03'''	+ 6,0	„	ganz „	trüb, frisch
Nachts 9 „	„ 11,03'''	+ 3,5	„	„ „	„ Regentropfen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 15. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Lucia von Lammermoor;** Oper in 3 Akten, von Donizetti.

Z.d.711. Offenburg. Entfernten Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Tochter, Schwester, Gattin und Mutter, Johanna Greßer, geb. Bein, am 12. d. M. in ein besseres Jenseits abzurufen. Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen:

Bein, Restaurateur.

Z.d.715. Schiltach. Auswärtigen Freunden und Bekannten widme ich die traurige Anzeige von dem heute Morgens 9 Uhr erfolgten unerwarteten Hinscheiden meiner unvergeßlichen Gattin, Mina Vayhinger, geb. Goll.

Schiltach, den 13. November 1867.

Robert Vayhinger.

Auf der Höhe

von

Berthold Auerbach.

5. Aufl. Preis 1 fl. 45 kr.

Vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe.** Z.d.717.

Z.d.713. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ausgabe von Rundreise-Billeten **Karlsruhe—Bruchsal—Heidelberg—Mannheim—Pfalz** und zurück mit dem 15. l. M. für die Dauer des kommenden Winters eingestellt wird.

Karlsruhe, den 13. November 1867.

Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.

Z.d.707. **Rastatt.**

Steinkohlen-Verkauf.

Auf meinem Kohlenlager sind frisch angekommen und werden zu den billigen Preisen verkauft:

Bester Schmiedegries per Zentner . .	34 kr.
Fettschrot (Ofenkohlen) per Zentner . .	30 kr.
Saarstückkohlen per Zentner	36 kr.

Jos. Görger zum Badhaus.

Z.d.686. Nr. 2736/2808. Bühl.

Weinverkauf.

Das diesjährige Weinergebniß des ärarischen Rebhofs Nägelsfürst bei Barnhalt, 43 Ohm betragend, wird

Dienstag den 19. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Hofe selbst in schicklichen Abtheilungen versteigert werden.

Bühl, den 11. November 1867.

Großh. Domänenverwaltung.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Kinderversorgungs-Vereine.

Z.d.714. Nr. 7391. Karlsruhe. In Gemäßheit des § 560 der Statuten machen wir hiermit bekannt, daß nunmehr der Jahresverein für Kinder, welche im Jahr 1867 geboren sind, sich konstituirt hat, nachdem die statutengemäße Anzahl Kinder eingeschrieben ist.

Wir laden zum weiteren Beitritt ein.

Kinder, welche in den Jahren 1858 bis 1866 geboren sind, können gleichfalls noch in die betreffenden Jahresvereine aufgenommen werden.

Prospekte über die Kinderversorgungs-Vereine, sowie über alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungs-Verträgen können bei allen unsern Geschäftsfreunden und Agenten erhoben werden.

Karlsruhe, im November 1867.

Der Verwaltungsrath.

Renten- u. Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt.

Z.b.997. Die Rentenversicherten dieser Anstalt werden hierdurch benachrichtigt, daß die Auszahlung der Jahresrenten für das Jahr 1867 in den Monaten November und Dezember d. J. stattfindet und die nachstehend bemerkten, auf eine volle Einlage kommenden Beträge entweder bei unserer Hauptkasse dahier, oder auswärts bei unseren betreffenden Herren Bevollmächtigten erhoben werden können.

In der Jahresgesellschaft	In der Altersklasse I fl.	I kr.	II fl.	II kr.	III fl.	III kr.	IV fl.	IV kr.	V fl.	V kr.	VI fl.	VI kr.	VII fl.	VII kr.	VIII fl.	VIII kr.	IX fl.	IX kr.	X fl.	X kr.	XI fl.	XI kr.
1844: Rente	5	55	5	50	5	36	4	55	4	28	4	47	4	48	7	3	8	6	7	3	16	57
Dividende . .	—	—	—	—	2	32	2	12	2	2	2	38	2	38	2	38	2	38	2	38	3	7
1845: Rente	5	52	5	43	5	33	4	55	4	16	4	27	4	46	5	2	5	19	10	—	10	—
Dividende . .	—	—	—	—	2	30	2	13	1	55	2	35	2	35	2	35	2	35	2	35	2	35
1846: Rente	5	38	5	26	5	33	4	48	4	45	4	7	4	7	4	17	4	17	23	27	23	27
Dividende . .	—	—	—	—	2	29	2	11	2	10	2	30	2	30	2	30	2	30	3	54	3	54
1847: Rente . . .	5	24	5	26	5	28	4	38	4	16	4	16	4	10	4	10	4	41	4	41	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	2	9	1	57	1	57	2	28	2	28	2	28	2	28	—	—
1850: Rente	5	14	5	19	5	14	5	14	4	55	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1852: Rente	5	—	5	7	5	—	5	2	5	2	—	—	4	2	4	2	—	—	—	—	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	1	50	—	—	—	—	—	—
1854: Rente	4	55	4	57	4	55	4	57	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1855: Rente	4	48	4	48	4	48	4	52	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857: Rente	4	43	4	36	4	33	4	33	4	36	4	36	3	38	3	38	3	55	3	55	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	1	43	2	12	2	12	—	—
1860: Rente	4	16	4	14	4	16	4	16	4	14	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863: Rente	3	52	3	52	3	52	3	52	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dividende . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

An den Einnahmen des Verwaltungsfonds sind nach Bestreitung sämmtlicher Verwaltungskosten im vorigen Jahre 19783 fl. 23 kr. erübrigt worden, woraus die diesjährige Dividende erwachsen ist. — Hiervon sind die Antheile der jüngeren, zum Baarbezug der Dividenden noch nicht berechtigten Altersklassen, sowie die Antheile der Theileinlagen in den älteren Klassen dem Rentenkapital zinstragend beigeschrieben worden.

Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir zugleich die Einladung zu der in der Bildung begriffenen XIII. Jahresgesellschaft, welche seit dem 1. Januar 1867 eröffnet worden ist.

Darmstadt, den 18. September 1867. **Die Direktion.**

Privat-Entbindungen

werden von einer **Pfarrwittwe** — concessionirte Hebamme — zu billigsten Bedingungen unter Zusicherung strengster Discretion übernommen. Adressen F. F. F. **Heidelberg,** Karpfengasse 4. Z.b.936.

Z.b.560. Frankfurt a. M.

Atmosphärische Gaskraft-Maschine

von N. A. Otto & Cie. in Cöln,

billigste und bequemste Betriebskraft, vollständig gefahrlos, liefere ich zu Fabrikpreisen.

Frankfurt a. M. im September 1867. **August Faas.**

Regelmäßige Beförderung von Passagieren

durch **Dampfschiffe** nach **New-York**

über **Antwerpen, Bremen, Hamburg und Liverpool** zu ermäßigten Preisen.

Ueber Hamburg nach **New-Orleans** und **Melbourne.**

Nach ***San Francisco*** über **New-York** und **Panama.**

Durch **Segelschiffe** erster Klasse:

nach **New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans** und **Galveston**

durch die General-Agentur von

Gundlach & Bärenklau in Mannheim,

und deren Herren Bezirks-Agenten. Z.d.348.

Z.d.596. Mannheim. Es werden um

einige Millionen

Domänen im Großherzogthum Baden zu kaufen gesucht. Anerbieten und Verkaufsbedingungen sind an den Unterzeichneten einzusenden. Strengste Discretion wird zugesichert.

J. Gerich in Mannheim,
Lit. N. 6, Nr. 2 (Zähringerstraße Nr. 9).

Z.d.676. Basel (Schweiz).

Aus freier Hand zu verkaufen.

Eine prachtvolle Villa in einer der schönsten und belebtesten Gegenden der Ostschweiz, nächst einem Städtchen und an der Eisenbahn, unweit des Bodensees, mit großartigen herrschaftlichen Gebäulichkeiten und Einrichtungen, Garten- und Parkanlagen und schönem Angelände, alles in bestunterhaltenem Zustande, wird zu alsbaldigem Bezug **sehr billig (oder unter äußerst vortheilhaften Zahlungsbedingungen)** veräußert.

Pläne, Prospekte, sowie jede beliebige Auskunft werden gegen frankirte Briefe beförderlich ertheilt von

Rud. Weibel-Hauser,
Hirschgasse Nr. 9 in **Basel** (Schweiz).

Z.d.653. Nr. 1082. Donaueschingen.

Straßenbau-Arbeiten.

Kommenden Donnerstag den 21. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, versteigern wir im Gasthaus zum Hammer in Hammereisenbach die Erd- und Chaussirungsarbeiten, sowie die Maurer- und Steinhauerarbeiten der neuen Straße von Bad Eisenbach nach Hammereisenbach.

Die Anschläge für nachstehende 4 Loose sind:

Loos I.	Prof.	0 — 87	5169 fl.
„ II.	„	87 — 130	2641 „
„ III.	„	130 — 207	6329 „
„ IV.	„	207 — 270	5857 „
Zusammen Anschlag			19996 fl.

Plan, Ueberschläge und Bedingungsheft können bis inclusive 20. d. M. auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Donaueschingen, den 8. November 1867.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Hoffmann.

Z.d.694. Gottesaue.

Erdöl-Lampen-Lieferung.

Das diesseitige Regiment bedarf zur Zimmerbeleuchtung ungefähr:

40 Häng-Lampen und
50 Steh-Lampen,

daher Lieferungs-Lustige hiemit eingeladen werden, ihre Angebote nebst Muster-Lampen längstens bis zum

Donnerstag den 21. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

anher abzugeben.

Gottesaue, am 12. November 1867.

Verrechnung des großh. Feld-Artillerieregiments.

A. Clauß, Regimentsquartiermeister.

Z.d.650. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung der Kirchenuhr auf der evangel. Stadtkirche zu Durlach nebst gehöriger Reinigung derselben und Unterhaltung in gutem Stande während der nachfolgenden 3 Jahre soll in Gemäßheit höherer Weisung an einen hiezu tüchtigen Uhrmacher vergeben werden.

Es sind dieselben deßhalb eingeladen, nach vorheriger Einsichtsnahme an Ort und Stelle und unter Nachweisung über ihre Befähigung, die betreffenden Angebote längstens bis zum 23. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 9. November 1867.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.

C. Kuentzle.

Z.d 695. Nr. 1459. **Ludwigs-Saline Dürrheim.**

Lieferung von Salzsäcken.

Wir bedürfen für das Jahr 1868:

bis zu 83000 Stück einen Zentner und
„ „ 17000 „ zwei „ fassende Salzsäcke.

Wer Angebote auf das ganze Quantum oder kleinere Mengen machen will, hat solche bis

Montag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

unter der Aufschrift „Salzsäcklieferung pro 1868" versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzusenden, und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige flachswergene Säcke mit Zugabe der Sackbandschnüre, frei hierher geliefert, anzugeben. 1

Die Lieferungsbedingungen sind jenen für die Jahre 1866 und 1867 rücksichtlich des Maßes und der Qualität gleich, und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeldlich erhoben werden. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Dürrheim, den 9. November 1867.

Großh. Salineverwaltung.

Sprenger.

Z.c.144. Nr. 28,958. Pforzheim. (Fahndung.) Am 6. d. Mts., Nachmittags, wurden der in der untern Augasse dahier bei Fasser Arnold wohnenden Philippine Bohnenberger mittelst Aufbrechens ihres Kastens nachstehende Gegenstände, welche sich in einem mit weißem Attlas gefütterten Etui befanden, entwendet:

1) eine halb charnirte goldene Broche,
2) ein Paar goldene Pendeloques,
3) ein Paar schwarze Pendeloques,
4) ein goldenes Medaillon, an einem weiß und schwarzen Sammetband befestigt,
5) drei goldene Ringe mit rothen Steinen,
6) ein Haarbracelet,
7) eine Haarkette,
8) eine goldene Stecknadel,

sowie eine blecherne Büchse, 4 Guldenstücke enthaltend.

Diesen Diebstahl verübt zu haben ist verdächtig ein hausirender Schirmflicker mit schwarzem Schnurrbart und blassem Gesichte, welcher an fraglichem Nachmittag in der Behausung des Fasser Arnold gewesen sein soll.

Wir bitten um Fahndung.

Pforzheim, den 12. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schember.

Gut.

Z.b.682. Nr. 5858. I. Civil-Kammer. Mosbach. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Wittmer hat für die Ehefrau des Georg Baumann in Buchen, Luisa, geb. Grimm, eine Klage gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht.

Tagfahrt zur Verhandlung hierüber wurde auf

Dienstag den 17. Dezember l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Mosbach, den 9. November 1867.

Großh. bad. Kreisgericht.

Der Kreisgerichts-Direktor:

Nicolai.

Lehning.

Z.c.152. Nr. 9803. Eppingen. (Aktuarsstelle.) Auf 1. März k. J. ist die hiesige Aktuarsstelle mit 450 fl. festem Gehalt und etwa 70 fl. Forststrafvelantimen zu besetzen. Bewerbungen binnen 4 Wochen. Eppingen, den 11. November 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Frankfurt, 13. November.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	— —	Lurbrg.	4% O.Fr.à 28kr.b.R.	80 P.
„	4½% do. b. Rothsf.	97⅛ P.	„	4% do. à 105 kr. b. R.	79 P.
„	4% do. do.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
„	3½% Staatssch.	— —	„	5% do. 1852 i. Lst.	64 P.
Frankf.	3½% Obligation	80½ P.	„	5% do. 1859 „ „	60⅛ P.
„	3% do.	72¾ P.	„	5% do. 1864 „ „	—
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	94 P.	„	5% Met. v. 1865 6/7	— —
„	4% do.	86⅛ P.	„	5% Nat.-A. 1854	53⅙ G.
„	3½% do.	80¾ P.	„	5% Met.-Obligat.	— —
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	90⅜ P.	„	5% do. 1852 C. b. R.	— —
Bayern	5% Obligation. b. R.	101¼ P.	„	5% do. steuerfr. 66	47⅙ bez.
„	4½% 1jährig „	93¾ G.	„	4½% Met.-Obligat.	40½ G.
„	4½% ½jährig „	94¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84½ P.
„	4% 1jährig „	87¾ G.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	— —
„	4% ½jährig „	87¾ G.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	80½ G.
„	4% Ablös.-R. „	87¾ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 fr.	101 G.
„	3½ do. „	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	— —
Sachsn.	5% Obl. b. Rthl. à 105	— —	„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothsf.	92 P.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	84 G.
„	4% do.	86¾ G.	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —
„	3½% do.	80¼ P.	„	4½% Pfbf. i. R. à 105	82¼ G.
Baden	4½% Obligation	92¾ P.	Schwz.	4½% C. O. i. Fr. à 28	101 G.
„	4% do.	85½ P.	„	4½% Bern. Std.-O.	93 bez. G.
„	3½% do. v. 1842	82 P.	„	4% do.	84⅞ G.
G. Hess.	4% Obligation	90¾ P.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	88 G.
„	3½% do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	77⅛ P.
Brschw.	3½% Obl. b. R. à 105	83¾ P.	„	6% do. r. 1882	76⅛ bez.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	126¼ G.	4% Hess. Ludwigsbahn	126½ G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	665 bez. G.	3% Oester. St.-Eisb.-Prior.	49¾ P.
5% „ Cred.-A. i. O. W.	173½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	43 P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	85½ G.	3% Liv. E. D. & D. Fr. à 28 kr.	28 G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Losc. Centr.-Eisb.-Prior.	42⅞ P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	88½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	199 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	88¾ G.	Frankf. Vereins-Kasse	96½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¼ G.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% do. neueste Emiss. „	73⅜ G.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	322½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	75½ G.
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	106¾ G.	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. „	— —
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	— —
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	94⅝ P.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	227½ G.	5% Oestr. Ld. 1. Pr. O. i. Silb.	— —
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. 5/6	111¾ bez.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	96½ G.
4% Ludwb.-Berb. Eisenbahn	150 bez.	4% „ „	86½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	85¾ bez.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	241½ P.
4½% Pfälz. Marbahn b. Rothsf.	106 P.	4½% Bayr. Ostb. 80% „	117½ G.
4½% Bayr. Ostbahn-Aktien	118 P.	4% Pfälz. Nordb. 15% „	85 P.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	—	—
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	55¼ bez.	
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36½ P.	
3% St. Hmb. v. 1866	—	—
4% Bayr. Präm.-A.	97½ P.	
4% Bad. b. Rothsch.	94⅜ G.	
Bad. 35-fl.-Loose	51 P.	
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	144⅝ P.	
„ 25 fl. „ „ „	39 P.	
Ansb.-Gunzenh. L.	11 P.	
Oest. 250 fl. b. R. 1839	117¼ P.	
„ 250 fl. „ 1854	58¼ G.	
„ 100 fl. Pr. L. 1858	122½ G.	
„ 500 fl. v. 1860 6/7	68⅞ bez.	
„ 100 fl. v. 1864	74⅛ G.	
Schwed. Rthlr. 10 L.	—	—
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	73 bez.	
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	26⅜ P.	

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100⅜ B.
Antwerpen	„	94⅞ G.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	97⅜ B.
Brüssel	„	94⅞ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅛ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119½ G.
Mailand	„	— —
München	„	100 B.
Paris	„	95 G.
„	60 à 90 T.	— —
Wien	t. S.	96½ bez.
Discontto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.	1 44⅞-45⅛	
Preuß. Frd'or. „	9 58-59	
Pistolen „	9 48 G. fehl.	
„ doppelte „	9 49 G. fehl.	
Holl. 10-fl.-St. „	9 53 G. fehl.	
Rand-Ducat. „	5 37-39	
20-Frankenst. „	9 30-31	
Engl. Sover. „	11 53-57	
Russ. Imper. „	9 49 G. fehl.	
Gold pr. Zollpfd. „	—	—
Alte österr. 20r. „	—	—
Rand-20r. „	—	—
Hb. Silb. p. Zpfd. „	—	—
Doll. in Gold „	2 27½-28⅜	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.